

Lebe Wohl du schöner Wald!

Ein Nachruf zum Nachdenken!

Als in früheren Zeiten nach dem Abholzen der letzten urwaldähnlichen Wälder vor allem wegen eines wachsenden Holzbedarfs insbesondere beim Bergbau, bei der Verhüttung von Erzen, bei der Holzköhlerei, bei der beginnenden Industrialisierung oder beim Siedlungsbau und bei der Brennholzbereitstellung gewissermaßen notgedrungen die sog. „Forstwirtschaft“ ihren Anfang nahm, mussten auf den entstandenen und weitgehend verwilderten Kahlfeldern mit schnell wachsenden Baumarten viele Holzplantagen („Holzäcker“) angelegt werden. Schon die Anlage solcher „Reinbestände“ und ihre Erschließung mit Wegen, Schneisen und künstlichen Wasserläufen waren ganz empfindliche Eingriffe in den Naturhaushalt. Trotzdem haben mehrere Generationen von braven Forstleuten in treuer Pflichterfüllung diesen „Forst“ gehegt und gepflegt und auch in schwierigen Zeiten stets dafür gesorgt, dass die Aufgaben für den Klima-, Wasser-, Boden- und Immissionschutz sowie später für die Naherholung, für den Fremdenverkehr und für den Tourismus einigermaßen vorbildlich erfüllt werden konnten.

Nachdem zunächst in der Landwirtschaft infolge einer allerersten Bodenverdichtung durch die Viehweiden und mit der späteren Bodenbearbeitung mit Zugtieren in etwa 20-30 cm Tiefe eine meist wasser- und luftundurchlässige „Sperrschicht“ (Pflugsohle mit stellenweiser Ortsteinbildung) entstanden war und danach in ganz wenigen Jahrzehnten diese glatte und verdichtete Bodenschicht mit schweren Zugmaschinen und mit größeren Pflügen immer weiter von oben nach unten verschoben wurde, übertrug man diese Art der Bodenstrapazierung mit der Einführung von immer größeren Holz – Erntemaschinen („Harvester“) auch auf die Holznutzung in unseren Wirtschaftswäldern. Nachdem der frühere Holzeinschlag noch ohne Motorsägen und die Holzbringung noch mit Pferden und danach mit leichteren Zugmaschinen verhältnismäßig behutsam, schonend und pfleglich erfolgen konnte, breitete sich nach dem 2. Weltkrieg zunehmend ein großes Heer von Maschinen und Fahrzeugen nicht nur in der mechanisierten Landwirtschaft aus, sondern auch im sog. „Maschinengerechten Wald“. Auf vielen Ausstellungen und Vorführungen (z. B. „Interforst“) wurden regelmäßig die vorwiegend in den sehr dünn besiedelten Waldgebieten der Nordhalbkugel eingesetzten „Holzfressermaschinen“ auch für unsere sehr dicht besiedelten Gegenden angepriesen.

Bei der Vorstellung des Bayerischen Waldgesetzes im Jahre 1974 stellte der dafür zuständige Staatsminister Hans Eisenmann aber folgendes fest: „Der Wald ist als wesentlicher Teil unserer natürlichen Lebensgrundlage von besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt. Er hat landeskulturelle, wirtschaftliche, soziale und gesundheitliche Aufgaben zu erfüllen. Der Staats- und Körperschaftswald hat dem allgemeinen Wohl in einem besonderen Maße zu dienen, weshalb er vorbildlich zu bewirtschaften ist. Für reine Fichtenplantagen, riesige Kahlschläge und für den Einsatz gigantischer Maschinen hätten die Bürger in unserem Land mit Recht kein Verständnis“. Der mit diesem vorbildlichen Waldgesetz beschrittene Weg führt in die richtige Richtung. Leider ist man im Verlauf der folgenden Jahre von diesem guten Weg immer weiter abgewichen, am weitesten mit der sog. „Forstreform“ der Herren Stoiber und Huber.

Der Einsatz von solchen „gigantischen Holzerntemaschinen“ macht nämlich ein sehr dichtes Netz von Arbeits- und Transportgassen erforderlich. Weil die Greifarmlänge der meisten Harvester nur 8-10 m beträgt, müssen die Abstände der sog. „Rückegassen“ höchstens nur 20 – 25 m betragen. Die einstmals geschlossenen und stabilen Waldbestände werden also bedenkenlos zerrissen und zerstückelt, weshalb sie wesentlich anfälliger gegen Wind, Sturm, Hitze, Trockenheit, Schnee, Eis, Frost, Regen, Abgase, Erosion, Bodenverwilderung und Schädlingsbefall geworden sind. Die über viele Jahrzehnte hinweg entstandene Lebensgemeinschaft Wald wird rücksichtslos zerstört.

Weil die politisch Verantwortlichen mit einer beispiellosen Gewinnsucht den Wald zunehmend als willkommenes Ausbeutungsobjekt betrachten, wird in Bayern schon seit längerem über die Hälfte es Holzes mit Harvestern geerntet. Bei einer Protestveranstaltung gegen die Forstreform in München war deshalb auf einem sehr großen Plakat zu lesen: **„Im Wald, da sind die Räuber, der Huber und der Stoiber!“** Schließlich zerstört ein Harvester pro Arbeitsgang nicht nur den verbleibenden Bestand, sondern er fügt dem empfindlichen Boden dauernde Schäden zu. Die bis zu 50 t schweren „Vollernter“ verursachen auf dem neu angelegten „Rückegassen“ tiefe und breite Fahrspuren, Bodenverformungen und vor allem sehr tiefreichende Bodenverdichtungen. Diese Bodenverdichtungen sind nicht nur auf die Breite der Rückegassen mit 5-6 m beschränkt, sondern sie werden nach links und rechts gehend um jeweils 1,5 m auf zusammen etwa 8 m verursacht. Trotz der aus Reisig, Rinden und Giebelstücken angelegten sog. „Reisigmatratzen“ und trotz der aufgezogenen Breitreifen wirkt der Harvester mit seinen Motorvibrationen und mit seinem hohen Gewicht wie eine „Rüttelwalze“ beim Straßenbau. Gelegentlich werden auf die Räder der Harvester sogar Ketten und Raupen aufgelegt, so dass die strapazierten Waldteile wie nach einem Panzermanöver aussehen.

Außerdem entstehen mit Wurzelquetschungen, Wurzelrissen und mit Rindenbeschädigungen weitere Schäden, so dass Schadpilze und Insekten einen leichten Eingang finden können. Die Schäden an den Wegen, Gräben, Wasserdurchlässen und Banketten verärgern schon seit längerem die Waldbesucher, Freizeitsportler, Spaziergänger, Urlauber, Touristen, Wanderer sowie viele Pilz- und Beerensucher. Viele von ihnen bezeichnen die schonungslose Holzernte als Zumutung und Ärgernis, denn an manchen Orten ist ein bisher gewohnter Erholungsverkehr nicht mehr möglich.

Weil nach Starkregen und nach der Schneeschmelze die mit Rückegassen zerstückelten Waldbestände die Wassermengen nur noch teilweise aufnehmen und zurückhalten können, kommt es vielerorts zu einem schnelleren Wasserabfluss, zu Erosionen und zu Überschwemmungen. Ganz erheblich gefährdet ist auch die Trinkwassergewinnung. Die vom Harvester strapazierten und geschundenen Bestände können die Niederschlagsmengen nicht mehr in der gewohnten Weise aufnehmen, im Boden filtern, speichern und dann als Trinkwasser in bester Qualität kontinuierlich abgeben. Anstatt die Verordnungen für unsere Trinkwasserschutzgebiete den heutigen Verhältnissen anzupassen und die ausgewiesenen Gebiete vorsorglich auch aus Gründen des inzwischen eingesetzten Klimawandels großzügig zu erweitern und für einen Harvestereinsatz grundsätzlich und sofort zu sperren, gibt man sich sehr bequem der trügerischen Hoffnung hin, dass die Holzerntemaschinen absolut sicher sind und sich schon kein Ölunfall ereignen wird. In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern auch nicht durch unsere

Wasserschutzgebiete fahren dürfen und deshalb seit vielen Jahren aus Sicherheitsgründen sehr weite Umwege in Kauf nehmen müssen. Letztendlich sei noch erwähnt, dass die forstliche Betriebsfläche wegen der Zerschneidung der Waldbestände mit Rückegassen um 15-20 Prozent verringert wird.

Trotz der vielen aufgeführten Nachteile und Schäden an unseren sehr wertvollen und schönen Wäldern müssen die Landesforstverwaltungen auf Befehl der politischen Entscheidungsträger an der jetzigen maschinellen Holznutzung festhalten. Die zu modernen „Waldmanagern“ umgepolten Forstleute müssen strikt gehorchen und dürfen keinesfalls widersprechen. Sie müssen diese Art der Holzernte sogar als „Stand einer modernen Forstwirtschaft“ als „ganz normale Durchforstung“, als „naturnahe“, „pflegliche“, „nachhaltige“ und deshalb auch als „gesetzeskonforme Waldbewirtschaftung“ bezeichnen. Deshalb werden sich eines Tages unsere Nachkommen die Frage stellen müssen „Wer hat dich, du schöner Wald, so hoch da droben, abgeholzt und dann verhoben?“

Bayreuth im Herbst 2015

Gotthard Eitler